

Studienplan für das Masterstudium Steuern und Rechnungslegung

Aufgrund des § 25 Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 50/2024, wird verordnet:

§ 1 Qualifikationsprofil

Das Masterstudium Steuern und Rechnungslegung ist ein deutschsprachiges, sozial- und wirtschaftswissenschaftliches Studium im Sinne des § 54 Abs 1 Universitätsgesetz 2002. Im Zentrum steht die interdisziplinäre Verknüpfung von Accounting (Rechnungslegung), betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Steuerrecht und Steuerpolitik, mit besonderem Fokus auf die unternehmerische Praxis und den internationalen Kontext. Studierende mit wirtschaftswissenschaftlichem oder wirtschaftsrechtlichem Bildungshintergrund werden nicht nur in diesen Fachbereichen Spezialist*innen, sondern können dieses tiefgehende Verständnis der Themen und Methoden disziplinübergreifend zusammenführen. Sie können sich dadurch mit komplexen unternehmerischen Fragestellungen und Fällen der steuerlichen Beratung selbständig auseinandersetzen, Risiken identifizieren sowie Gestaltungsmöglichkeiten erkennen und nutzen.

Im Masterstudium Steuern und Rechnungslegung lernen Studierende insbesondere die Integration unterschiedlicher disziplinärer Perspektiven in ihrer Arbeit und können Querverbindungen herstellen. Dadurch sind sie zum einen besonders in der Lage in allen Bereichen Konsequenzen von Entscheidungen abzuwägen und zum anderen können sie Gestaltungsspielräume identifizieren. Absolvent*innen können komplexe Fragestellungen insbesondere in folgenden Bereichen selbständig lösen: Rechnungslegung und Bilanzierung (UGB und IFRS), steuerliche Gewinnermittlung,

Ertragsbesteuerung, Konzernbesteuerung, Internationales Steuerrecht (Doppelbesteuerungsabkommen), Steuerwirkung und Steuerplanung im nationalen und internationalen Kontext, Umgründungen, Abgabenverfahren und Rechtsschutz, Umsatzsteuer, Verrechnungspreise, Investition und Finanzierung unter Berücksichtigung von Steuern, Nachfolgeplanung und Unternehmensaufgabe, Unternehmensbewertung.

Die Studierenden lernen in interaktiven Lernsituationen. Ein Schwerpunkt liegt auf der lösungsorientierten Anwendung des erworbenen Wissens und der entwickelten Methodenkompetenz auf konkrete Problemstellungen aus der unternehmerischen Praxis.

Das Masterstudium bereitet Absolvent*innen insbesondere auf eine Karriere in der Steuerberatung sowie in der Wirtschaftsprüfung vor, um in diesen Berufsständen Führungsfunktionen zu übernehmen. Durch den interdisziplinären Fokus können Absolvent*innen auch als Steuer- und Rechnungslegungsexpert*innen in Fachabteilungen von Unternehmen oder im öffentlichen Dienst (in der Legislative oder Exekutive) sowie in der Unternehmens- und Finanzberatung tätig werden. Auch eine Karriere in der Wissenschaft ist möglich.

Studierende des Masterstudiums Steuern und Rechnungslegung erwerben folgende generelle, vertiefte Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen:

- **Entscheidungskompetenz:** Die Studierenden können unterschiedliche Handlungsperspektiven und Lösungsansätze auf Basis der aktuellen Rechtslage und Rechtsprechung sowie zukünftiger Veränderungen kritisch evaluieren. Sie können die getroffene Entscheidung und deren Vor- und Nachteile erkennen und argumentieren;
- **Kommunikationsfähigkeit:** Die Studierenden können eigenständig Expertisen und schriftliche Arbeiten in den Bereichen Rechnungswesen, Steuerrecht und Steuerlehre verfassen und dabei sowohl für Expert*innen als auch für Laien komplexe Themen und Problemstellungen verständlich und zielgruppengerecht aufbereiten und kommunizieren. Sie lernen unter Verwendung der relevanten Fachsprache in Deutsch und Englisch fachspezifische mündliche und schriftliche Stellungnahmen in deutscher und englischer Sprache zu verfassen;
- **Forschung:** Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit, aktuelle Forschungsergebnisse zu verfolgen und für die eigene Managementpraxis nutzen. Sie können eigenständig, den fachspezifischen wissenschaftlichen Standards folgend Forschungsprojekte planen und umsetzen;
- **Teamfähigkeit:** Die Studierenden haben die Fähigkeit, in Teams effektiv zu kooperieren und Problemstellungen zu analysieren sowie erlernen in Gruppen erfolgreich zu kommunizieren;
- **Reflexionsfähigkeit:** Die Studierenden können das eigene Handeln und die eigenen Perspektiven und Erfahrungen kritisch reflektieren. Sie haben die Offenheit Erprobtes kritisch zu hinterfragen und Neues auszuprobieren;
- **Ethisch-soziale Verantwortung:** Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit, die gesellschaftliche Rolle wirtschaftlicher Unternehmen zu verstehen und bei Entscheidungen einem hohen ethischen und moralischen Standard gerecht werden;

- **Lebenslanges Lernen:** Die Studierenden können die eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen kontinuierlich weiterentwickeln. Sie sind bereit auf neue Rahmenbedingungen (zB Gesetzesänderungen, gesellschaftspolitische und wirtschaftliche Veränderungen) zu reagieren und erlernte Werkzeuge und Methoden systematisch anzuwenden.

Darüber hinaus erwerben die Studierenden durch die Absolvierung des Masterstudiums Steuern und Rechnungslegung folgende fachbezogene Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen:

- **Interdisziplinäres Denken:** Die Studierenden können vertiefte Kenntnisse der Rechnungslegung, des Steuerrechts und der Steuerlehre mit Fragen des Controlling, der Unternehmensfinanzierung, der Finanzwissenschaften, der Steuerpolitik und des Gesellschaftsrechts in Beziehung setzen;
- **Methodenkompetenz:** Die Studierenden sind in der Lage, geltende Grundprinzipien der Rechnungslegung, der Bilanzierung und der Besteuerung, insbesondere der Unternehmensbesteuerung auf unternehmerische Fragen anzuwenden. Sie können rechtswissenschaftliche Techniken und Instrumente der juristischen Methodenlehre selbständig anwenden und Verknüpfungen nationaler mit internationalen Standards und Regelwerken der Bilanzierung (UGB, IFRS) und der Besteuerung (EStG, KStG, Doppelbesteuerungsabkommen, EU-Richtlinien, BEPS-Initiativen) verstehen und anwenden. Die Studierenden entwickeln auch die Fähigkeit, die für Vorteilhaftigkeitserwägungen jeweils passenden Methoden der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre zu identifizieren und anzuwenden. Sie können Verfahren der Veranlagungssimulation, der Kapitalwertermittlung unter Berücksichtigung von Steuern sowie der Ermittlung effektiver Steuersätze umsetzen;
- **Analysekompetenz:** Die Studierenden sind fähig, neue rechtliche und gesellschaftspolitische Entwicklungen zu beobachten und selbständig die Konsequenzen von Änderungen des Unternehmensrechts und des Unternehmenssteuerrechts zu analysieren. Sie können IFRS- und UGB-Daten und -Berichte interpretieren und das Ergebnis zielgruppengerecht kommunizieren;
- **Strategische Lösungskompetenz:** Die Studierenden erkennen Gestaltungsspielräume und -möglichkeiten und nehmen Vorteilhaftigkeitsüberlegungen in qualitativer und quantitativer Weise vor. Sie können Änderungen der nationalen und internationalen Rahmenbedingungen im Steuerrecht und in der Rechnungslegung analysieren und unternehmerische Risiken identifizieren. Weiters verfügen sie über die Fähigkeit, aus Wahlrechten, Übergangsregelungen und Neuregelungen resultierende Gestaltungsmöglichkeiten zu erkennen und Schritte der Steuerplanung zu konzipieren.

§ 2 Zulassung zum Studium

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Steuern und Rechnungslegung ist der Abschluss eines Vorstudiums iSd § 64 Universitätsgesetz 2002.
- (2) Ein Vorstudium iSd Abs 1 ist jedenfalls das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht an der WU (Wirtschaftsuniversität Wien).
- (3) Vor der Zulassung sind folgende qualitative Zulassungsbedingungen zu erfüllen:

- a. ein Vorstudium im Umfang von mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten und
 - b. Prüfungen in den folgenden Bereichen:
 - Betriebswirtschaft/Volkswirtschaft im Umfang von 70 ECTS-Anrechnungspunkten oder Rechtswissenschaft im Umfang von 90 ECTS-Anrechnungspunkten und
 - Rechnungslegung im Umfang von 12 ECTS-Anrechnungspunkten und
 - Steuerrecht im Umfang von 12 ECTS-Anrechnungspunkten, wobei sich zumindest 6 ECTS-Anrechnungspunkte auf das österreichische Steuerrecht beziehen müssen. Sofern ECTS-Anrechnungspunkte im Bereich Steuerrecht in nicht ausreichendem Umfang vorliegen, können diese durch Ergänzungsprüfungen erworben werden.
- (4) Eine Doppelverwendung von Prüfungen durch eine Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Vorstudium iSd Abs 1 bis 3 auf das Masterstudium Steuern und Rechnungslegung ist unzulässig.

§ 3 Zuordnung, Studienaufbau, Gesamtstundenzahl und ECTS-Anrechnungspunkte

Das Masterstudium Steuern und Rechnungslegung dauert 4 Semester und umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte und 45 Semesterstunden (SSt). Davon entfallen 20 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Masterarbeit und 100 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Fächer des Masterstudiums Steuern und Rechnungslegung.

§ 4 Prüfungsarten und Platzvergabe

- (1) Die in diesem Studienplan angeführten Prüfungsarten sind in der Prüfungsordnung der WU definiert. Dieser Studienplan bildet gemeinsam mit der Prüfungsordnung ein Curriculum gemäß § 25 Abs 1 Z 10a Universitätsgesetz 2002.
- (2) Die Zahl der möglichen Teilnehmer*innen zu Lehrveranstaltungen beträgt mindestens 20 und höchstens 180 pro Semester. Die Plätze werden nach dem first-come-first-served-Prinzip vergeben.

§ 5 Pflichtfächer

- (1) Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus den Pflichtfächern des Masterstudiums Steuern und Rechnungslegung sind:

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>SSt</i>	<i>Prüfungsart</i>

<i>In Einführung in das Masterstudium (3 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>			
Einführung in das Masterstudium	3	2	PI
<i>In Rechnungslegung (23 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>			
Einführung Externes Rechnungswesen	3	2	VUE
IFRS	5	2	PI
Vertiefung UGB + IFRS	5	2	Im Rahmen der MP
Jahresabschlussanalyse und Unternehmensbewertung	5	2	Im Rahmen der MP
Sonderfragen der Bilanzierung	5	2	Im Rahmen der MP
<i>In Betriebswirtschaftliche Steuerlehre (23 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>			
Einführung in die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	3	2	PI
Umgründungen	5	2	Im Rahmen der MP
Investition, Finanzierung und Steuern	5	2	Im Rahmen der MP
Internationale Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	5	2	Im Rahmen der MP
Seminar aus Betriebswirtschaftlicher Steuerlehre	5	2	FS
<i>In Steuerrecht und Steuerpolitik (23 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>			
Unternehmenssteuerrecht	5	2	VUE
Unternehmensrelevante Fragen des Steuerrechts	4	2	FS
Fachseminar Steuerrecht	4	2	FS
Internationales Steuerrecht	5	2	VUE
Ausländisches Steuerrecht	1	1	VUE
Steuern und Gesellschaft	4	2	PI
<i>In Ergänzende Lehrveranstaltungen (24 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>			
Nachhaltigkeitsberichterstattung	5	2	PI
Gesellschaftsrecht	5	2	PI

Wertorientierte Unternehmensrechnung	5	2	PI
Streitvermeidung und Streitlösung im Steuerrecht	5	2	PI
Finanzwissenschaft	4	2	VUE
<i>In Master Thesis Seminar (4 ECTS-Anrechnungspunkte)</i>			
Master Thesis Seminar	4	2	FS

- (2) In den Fächern Rechnungslegung und Betriebswirtschaftliche Steuerlehre ist jeweils eine schriftliche Modulprüfung zu absolvieren.
- (3) Die Modulprüfung aus Rechnungslegung umfasst folgende Lehrveranstaltungen: „Vertiefung UGB + IFRS“, „Jahresabschlussanalyse und Unternehmensbewertung“, „Sonderfragen der Bilanzierung“.
- (4) Die Modulprüfung aus Betriebswirtschaftlicher Steuerlehre umfasst folgende Lehrveranstaltungen: „Umgründungen“, „Investition, Finanzierung und Steuern“, „Internationale Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“.

§ 6 Besondere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungen

- (1) Die Zulassung zu allen weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Masterstudiums Steuern und Rechnungslegung setzt die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung „Einführung in das Masterstudium“ voraus.
- (2) Die Zulassung zur Modulprüfung aus Rechnungslegung setzt die positive Beurteilung der Lehrveranstaltung „Einführung Externes Rechnungswesen“ und die erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen „Vertiefung UGB + IFRS“, „Jahresabschlussanalyse und Unternehmensbewertung“ sowie „Sonderfragen der Bilanzierung“ voraus.
- (3) Die Zulassung zur Modulprüfung aus Betriebswirtschaftlicher Steuerlehre setzt die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung „Einführung in die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ und die erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen „Umgründungen“, „Investition, Finanzierung und Steuern“ sowie „Internationale Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ voraus.

§ 7 Masterarbeit

- (1) Jede*r Studierende hat eine Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-Anrechnungspunkten zu verfassen.
- (2) Die Studierenden haben mit der Masterarbeit die Befähigung nachzuweisen, dass sie in der Lage sind, Themen mit Hilfe wissenschaftlicher Forschungsmethoden selbstständig zu bearbeiten.

- (3) Das Thema der Masterarbeit ist einem der Fächer des Masterstudiums Steuern und Rechnungslegung zu entnehmen und in Abstimmung mit dem*der Programmleiter*in festzulegen. Die Studierenden sind berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuer*innen auszuwählen. Im Übrigen gilt § 33 der Satzung der WU.

§ 8 Abschluss des Masterstudiums

Nach der positiven Beurteilung aller Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie der Masterarbeit ist der*dem Studierenden ein Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums Steuern und Rechnungslegung auszustellen.

§ 9 Akademischer Grad

An Absolvent*innen des Masterstudiums Steuern und Rechnungslegung wird der akademische Grad „Master of Science (WU)“, abgekürzt „MSc (WU)“, verliehen.

§ 10 In-Kraft-Treten

- (1) Dieser Studienplan tritt mit 01. Oktober 2011 in Kraft.
- (2) Die Änderungen dieses Studienplans gemäß Beschluss der Studienkommission vom 05.06.2012, genehmigt vom Senat am 20.06.2012, treten mit 01.10.2012 in Kraft.
- (3) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 12 vom 20.12.2017 treten mit 01. Oktober 2018 in Kraft.
- (4) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 40 vom 27.06.2018 treten mit 01.10.2018 in Kraft.
- (5) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 38 vom 19. Mai 2021 treten mit 1. Oktober 2021 in Kraft.
- (6) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 20 vom 2. Februar 2022 treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.
- (7) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 33 vom 21. Mai 2025 treten mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmung

Ordentliche Studierende, die bis zum 30. September 2025 die Lehrveranstaltungen Corporate Governance und/oder Finanzwirtschaft absolviert haben, sind berechtigt, das Studium mit diesen Lehrveranstaltungen in der am 30. September 2025 geltenden Fassung des Studienplans abzuschließen.

Anhang: Fächerbeschreibungen

Einführung in das Masterstudium

Nach Absolvierung des Faches „Einführung in das Masterstudium“ verfügen die Studierenden in den zwei betriebswirtschaftlichen Fachbereichen des Studiums, betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Rechnungswesen über den erforderlichen Wissensstand, um das Masterprogramm erfolgreich studieren zu können. Insbesondere können die Studierenden

- die Konzepte, Definitionen und Kennzahlen der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, des Bilanzsteuerrecht, des internen und externen Rechnungswesens und die interdisziplinären Zusammenhänge zwischen diesen Fachbereichen verstehen und reflektieren;
- die Berufsbilder „Steuerberater*in/ Wirtschaftsprüfer*in“ und andere für das Studium relevanten Berufsbilder einordnen;
- den Aufbau und die Funktionsweise der verrechnungsorientierten Kostenrechnung und der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung verstehen und beschreiben;
- die Break-Even-Analysen sowie Abweichungsanalysen vertieft verstehen und anwenden;
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, der Bilanzierung sowie die Zusammenhänge dieser mit den Grundlagen der steuerlichen Gewinnermittlung erkennen und verstehen;
- die Informationswirkung eines Jahresabschlusses nach dem UGB verstehen und die Jahresabschlussanalyse als typisches Instrument der Informationsverarbeitung und –auswertung inklusive ihrer Grenzen verstehen und reflektieren.

Rechnungslegung

Nach Absolvierung des Faches „Rechnungslegung“ sind die Studierenden in ihrer Fähigkeit gestärkt, rechnungslegungsrechtliche Fragestellungen zu erkennen, entscheidungsrelevante Informationen eigenständig zu recherchieren und zu analysieren sowie ausgewählte Sachverhalte selbständig zu bilanzieren. Sie sind in der Lage, die Weiterentwicklung von fachlich relevanten Ansätzen und Methoden auch nach Ende des Studiums zu verfolgen und für die eigene praktische Tätigkeit zu nutzen. Insbesondere können die Studierenden

- spezielle Fragen des externen Rechnungswesens erkennen, verstehen und auf konkrete Sachverhalte anwenden;
- die Grundlagen auf dem Gebiet der internationalen Rechnungslegung verstehen und analysieren;
- die Prinzipien der UGB-Rechnungslegung derart umfassend verstehen, sodass sie auch komplexe ausgewählte Themen im Einzelabschluss nach UGB bilanziell darstellen, ihre Auswirkungen gesamthaft beurteilen und auf ihre Gemeinsamkeiten und Unterschiede hinsichtlich IFRS analysieren können;

- die Bedeutung des Jahresabschlusses und seiner Bestandteile für die finanzwirtschaftliche Situation eines Unternehmens verstehen und vorgegebene Sachverhalte eigenständig im Rahmen der Jahresabschlusserstellung bilanziell darstellen;
- die Abschlüsse börsennotierter Kapitalgesellschaften analysieren und verstehen sowie unternehmensbezogene Sachverhalte auf ihre finanzwirtschaftlichen Auswirkungen hin analysieren und diesbezügliche Bilanzierungsvarianten selbständig entwickeln;
- die wichtigsten Kennzahlen zur Unternehmensanalyse sowie die gängigen Unternehmensbewertungsverfahren beschreiben und die Unterschiede, die sich aus einer Analyse von Jahresabschlüssen nach UGB bzw. nach IFRS ergeben, verstehen;
- den Anwendungsbereich und das rechtliche Umfeld der IFRS verstehen, die Vorteile und die Gestaltungsspielräume der IFRS einschätzen und wesentliche Ansatz- und Bewertungsmethoden der IFRS selbständig auf typische Sachverhalte anwenden;
- Sonderbilanzen, dh die Gründungsbilanz, Liquidationsbilanz, Konkursbilanz sowie sämtliche im Zusammenhang mit Umgründungen erforderlichen Bilanzen aufstellen, dh sie kennen deren gesetzlichen Grundlagen und können insbesondere auch angrenzende Themen wie latente Steuern und Ausschüttungssperren bearbeiten;
- Sensitivitätsanalysen hinsichtlich der Bewertungsparameter (Cash Flows, Zinssatz, Continuing Value) durchführen;
- nationale und internationale Standards zur Bewertung verstehen und die wesentlichen Anforderungen und Wertprämissen daraus anwenden.

Betriebswirtschaftliche Steuerlehre

Nach Absolvierung des Faches „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ sind die Studierenden in der Lage, steuerliche Fragen – auch in einem grenzüberschreitenden Kontext – qualitativ und quantitativ aufzuarbeiten, einer Lösung zuzuführen und kritisch zu reflektieren. Sie verfügen zudem über die wesentlichen Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens im Fach Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und sind befähigt, Gesetze, Verwaltungsanweisungen, Rechtsprechung zu finden, auf Anwendbarkeit in spezifischen Sachverhalten zu prüfen und anzuwenden. Insbesondere können die Studierenden

- Spezialfragen der Rechtsformwahl (zB. Personen- vs. Kapitalgesellschaft, Gesellschafter-Geschäftsführer, Vorteilhaftigkeit der Gruppenbesteuerung) verstehen und beantworten sowie damit zusammenhängende Case Studies lösen;
- mit geänderter Steuerrechtslage umgehen, aus Übergangsregelungen und Neuregelungen resultierende Gestaltungsmöglichkeiten erkennen und Schritte der Steuerplanung konzipieren;
- Gestaltungsmöglichkeiten der Steuerbilanzpolitik und der Rechtsformwahl erkennen. Sie haben die Fähigkeit, qualitative und quantitative Vorteilhaftigkeitsüberlegungen auch in Hinblick auf Umgründungen (Veranlagungssimulation, Steuerbarwertberechnungen) vorzunehmen und die jeweils passenden Methoden der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre zu identifizieren und anzuwenden;

- die steuerrechtlichen Vorschriften und Gestaltungsmöglichkeiten in Bezug auf sämtliche Formen von Umgründungen (Art I bis Art VI UmgrStG) umfassend verstehen und anwenden;
- die Form, die Methoden und die Ergebnisse der internationalen (Grundlagen-)Forschung in der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre verstehen und beschreiben;
- selbständige Recherchen in Literatur und Judikatur zu steuerlichen Fragen durchführen und eine Seminararbeit zu aktuellen Fragen der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre nach den Regeln wissenschaftlichen Arbeitens verfassen, präsentieren und sich einer kritischen Diskussion stellen;
- eine dynamische Investitionsrechnung unter Berücksichtigung von Steuern durchführen und die steuerliche Vorteilhaftigkeit sich einander ausschließender Investitionsbegünstigungen anhand von Steuerbarwertberechnungen sowie vollständigen Finanzplänen beurteilen;
- die verschiedenen Aspekte der Unternehmensfinanzierung unter Berücksichtigung steuerlicher Aspekte beurteilen und die Vorteilhaftigkeit einzelner Finanzierungsarten (u.a. hybrider Finanzierung) bestimmen;
- an einem Diskussionsprozess im Themenbereich betriebswirtschaftliche Steuerlehre aktiv teilnehmen und die eigenen Standpunkte argumentativ vertreten.

Steuerrecht und Steuerpolitik

Nach Absolvierung des Faches „Steuerrecht und Steuerpolitik“ sind die Studierenden in der Lage kontroverse steuerrechtliche Fragestellungen auf hohem akademischem Niveau zu erörtern, die relevanten nationalen und internationalen Rechtsgrundlagen zu identifizieren und anzuwenden, eine eigene Meinung zu Rechtsfragen auf der Grundlage von Literatur und Rechtsprechung zu entwickeln und diese in einer wissenschaftlichen Diskussion oder einer simulierten Gerichtsverhandlung zu verteidigen. Die Absolvent*innen verfügen über die Fähigkeit, praktische Fallstudien zu aktuellen steuerrechtlichen Themen zu analysieren und Risiken sowie Lösungsvorschläge zu präsentieren und zu diskutieren. Insbesondere können die Studierenden

- praktische Fallstudien zu aktuellen Themen des Unternehmenssteuerrechts (zB Gruppenbesteuerung, internationale Schachtelbeteiligung, Wegzugsbesteuerung) auf Basis der aktuellen Rechtslage, Rechtsprechung und Verwaltungspraxis analysieren sowie Lösungsvorschläge präsentieren und diskutieren. Sie haben auch die Fähigkeit, die Bedeutung und Relevanz zukünftiger Änderungen/Reformen zu verstehen und zu bewerten;
- Spezialfragen des Europäischen Steuerrechts (Grundfreiheiten, Richtlinien) im Bereich des Unternehmenssteuerrechts verstehen und diskutieren;
- die Grundlagen des internationalen Steuerrechts („Tax Treaty Law“) verstehen, erklären und anwenden sowie länderübergreifende Fälle im Rahmen von Doppelsteuerungsabkommen (DBA) und des Multilateral Instruments (MLI) beurteilen. Sie entwickeln die Fähigkeit, die Abkommensberechtigung, die Verteilungsnormen und den Methodenartikel von DBA systematisch zu analysieren und Auswirkungen für den Ansässigkeits- und Quellenstaat sowie das Unternehmen zu verstehen und zu diskutieren;

- praktische Fallstudien aus umsatzsteuerlicher Sicht (zB Reihengeschäfte, Organshaft, Vorsteuerschlüssel) auf Basis des nationalen Umsatzsteuerrechts, der Mehrwertsteuersystem-Richtlinie und im Lichte der EuGH-Rechtsprechung beurteilen;
- die Herausforderungen und die Änderungen im Europäischen Mehrwertsteuersystem und dessen Auswirkungen auf das österreichische Umsatzsteuerrecht verstehen, einschätzen und reflektieren;
- die Grundstrukturen ausländischer Steuersysteme und Probleme im Bereich ausgewählter ausländischer Steuerrechtsordnungen verstehen und sie mit dem österreichischen Steuersystem vergleichen;
- Fragen des europäischen/internationalen Steuerrechts im Hinblick auf eine ausländische Rechtsordnung analysieren und umfassende internationale Sachverhalte zum europäischen/internationalen Steuerrecht im Kontext einer ausländischen Rechtsordnung bewerten;
- das Konzept von Verrechnungspreisen (Transfer Pricing) und seine praktische Anwendung auf die wichtigsten konzerninternen Transaktionen beschreiben und anwenden. Sie sind auch fähig, Risiken und Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen von konzerninternen Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen und Hauptniederlassung und Betriebsstätte zu erkennen und zu analysieren;
- komplexe Fragen des österreichischen, europäischen und internationalen Steuerrechts selbständig analysieren. Sie sind in der Lage, Argumente für mögliche Lösungen komplizierter Fälle systematisch zu erarbeiten und die Lösungen anwendungsgerecht zu präsentieren;
- steuerpolitische Fragen wissenschaftlich fundiert aufarbeiten, diskutieren und eigenständige Lösungsansätze in den Bereichen Verteilungsgerechtigkeit, der Auswirkungen von Steuern auf Wirtschaft und Gesellschaft und der Administrierbarkeit von Steuern entwickeln;
- die einschlägige Fachterminologie im Steuerrecht sowohl in deutscher als auch englischer Sprache in Form von mündlichen Präsentationen als auch schriftlichen Expertisen anwenden.

Ergänzende Lehrveranstaltungen

Nach Absolvierung des Faches „Ergänzende Lehrveranstaltungen“ sind die Studierenden in der Lage, gesellschaftsrechtliche Fragestellungen strukturiert aufzuarbeiten, sie können umfassende Sachverhalte erarbeiten und systematisieren, zielgruppengerecht aufbereiten und professionell zusammenfassen. Die Studierenden verfügen über ökonomisch fundiertes Verständnis für aktuelle finanzpolitische Maßnahmen, erkennen die Folgen rechtlicher Entscheidungen im betriebswirtschaftlichen Umfeld und sind befähigt, eigene Standpunkte zu reflektieren und kritisch zu diskutieren. Insbesondere können die Studierenden

- grundlegende Konzepte und aktuelle Entwicklungen der Finanzwissenschaft sowie die Hintergründe und Motive staatlicher Eingriffe in die unternehmerische Tätigkeit, insbesondere mit Blick auf die Relevanz im Bereich Steuern und Rechnungslegung verstehen und beschreiben;
- die Finanzierungs- und Lenkungenfunktionen von Steuern und Abgaben verstehen und kritisch diskutieren;

- Konzepte und aktuelle regulatorische Entwicklungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung beschreiben und verstehen;
- die Ziele, Anforderungen und Grundprinzipien der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) beschreiben, verstehen und anwenden;
- das Gesellschaftsrecht für Personen- und Kapitalgesellschaften verstehen und anwenden;
- gesellschaftsrechtliche Fragestellungen strukturiert aufbereiten und die Folgen rechtlicher Entscheidungen im betriebswirtschaftlichen Umfeld erkennen und bewerten;
- das von Finanzverwaltung und Gerichten in Steuersachen anzuwendende Verfahrensrecht verstehen und anwenden;
- steuerliche Streitfälle rechtssicher begleiten oder alternative Wege zur Streitvermeidung und -lösung (einschließlich Vermeidung von Strafbarkeit) finden;
- den Wertbegriff der wertorientierten Unternehmensführung bzw. wertorientierten Unternehmensrechnung einordnen und definieren und dabei die Bewertung eines Unternehmens ausgehend von einer kapitalmarktorientierten Perspektive um die Perspektiven unterschiedlicher Stakeholder erweitern, deren Informationsbedarf diskutieren sowie mögliche Berichtskonzepte anhand geeigneter ökonomischer Theorien reflektieren;
- den Zusammenhang von Unternehmensbewertung, externen Unternehmensberichten und interner Unternehmenssteuerung (Controlling) herstellen, Konzepte der wertorientierten Unternehmensrechnung und -steuerung systematisieren und anhand methodenbasierter Überlegungen evaluieren;
- die wertorientierte Unternehmenssteuerung anhand von Fragen der Ausgestaltung von Anreizsystemen im Kontext der Managervergütung diskutieren und Möglichkeiten und Grenzen wertorientierter Anreizsysteme verstehen und hinterfragen.

Master's Thesis Seminar

Nach Absolvierung des Faches „Master's Thesis Seminar“ haben die Studierenden eine Masterarbeit verfasst. Sie sind in der Lage, fachliche Problem- und Fragestellung unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten zu bearbeiten, grundlegende Methoden gezielt für eine ausgewählte Fragestellung einzusetzen und darauf aufbauend eigene Ideen zu entwickeln und konstruktiv zu kommunizieren. Insbesondere können die Studierenden

- eine angemessene Forschungsfrage definieren, passende rechtswissenschaftliche, quantitative und/oder qualitative Methoden auswählen und einsetzen sowie relevante Literatur und Rechtsprechung erheben, bewerten und überblicksmäßig zusammenfassen. Sie sind auch fähig, die erhobenen Daten auszuwerten, die gewonnenen Informationen aus unterschiedlichen Perspektiven zu interpretieren und die Ergebnisse zu diskutieren;
- komplexe Sachverhalte auf das dahinterstehende Rechtsproblem reduzieren und wissenschaftlich aufarbeiten;
- komplexe steuerrechtliche Themenstellungen des nationalen, europäischen und/oder internationalen Steuerrechts intensiv bearbeiten, präsentieren sowie an einer fachlichen Diskussion dazu teilnehmen;

- eine wissenschaftlich aufbereitete Argumentation in durchgängigen und sinnhaften Argumentationssträngen zusammenfassen und präsentieren sowie darauf aufbauende Fragen logisch und steuerrechtlich fundiert beantworten;
- Argumentationsstränge systematisch trennen und Schriftsätze für Kläger- und Beklagenseite anfertigen;
- sich mit der eigenen Arbeit wie auch mit der Arbeit anderer Studierenden kritisch auseinandersetzen und die eigene Masterarbeit in einem Vortrag verteidigen.